

Marktgemeinde Kötschach-Mauthen

Zahl: 004-1-4/2024

N I E D E R S C H R I F T

aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen.

Ort: Rathaus – Gemeinderatssitzungssaal
Tag: 28. November 2024
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 20.35 Uhr
Vorsitz: Bürgermeister Mag. (FH) Josef Zoppoth

Anwesende:

1. Vzbgm. Georg Zankl
2. Vzbgm. Christoph Zebedin
GV Christina Patterer MEd
GV Martin Kundert
GR Jakob Thurner
GR Reinhard Kircher
GR Monika Ploner
GR Katja Unterassinger
GR Gabriel Seiwald
GR Klaus Feistritzer
GR Marlena Greimel
GR Martin Warmuth
GR Christopher Kepold
GR Mag. Jakob Luser
GR Sabrina Kogler
GR Nicole Gressel M.Sc.
GR Patrick Saiwald
GR Stephan Dollinger

Ersatzmitglieder:

GRE Mag. Martina Ranner
GRE Christa Winkler
GRE Ing. Norbert Stangl
GRE Thomas Rauter

Nicht anwesend – verhindert – entschuldigt:

GR Dipl.Wi.Ing. (FH) Wolfgang Thurner
GR Thomas Dabringer
GR Christian Kogler
GV Robert Anether

Weiters anwesend:

FIV Manuel Luser – fachkundiger Bediensteter
BAL Martina Mascher
Kabel-TV: Günther Schreibmajer
Keine Zuhörer

Schriftführung:

AL Jürgen Themessl

Tagesordnung:

- 1a. Eröffnung der Sitzung;
- 1b. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit;
2. Bestellung der Protokollprüfer;
3. Genehmigung der Tagesordnung;
4. Bei Vorliegen einer Anfrage nach § 48 K-AGO wird vor Eingehen in die Tagesordnung eine Fragestunde abgehalten;
5. Bericht des Bürgermeisters;
6. Berichte des Kontrollausschusses gemäß § 93 Abs. 3 der K-AGO vom 10. und 14. Oktober 2024;
7. Haushaltsrechtliche Angelegenheiten – 1. Nachtragsvoranschlag 2024 – Feststellung;
8. Stellenplan 2024 – 1. Änderung – Feststellung;
9. Aquarena Kötschach-Mauthen Wasser- & Wellnessoase GmbH – Prüfung und Genehmigung des Jahresabschlusses 2023;
10. Marktgemeinde Kötschach-Mauthen Immobilien KG – Prüfung und Genehmigung des Jahresabschlusses 2023;
11. Verordnung (Neuerlassung) des Gemeinderates der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen vom 28. November 2024, Zl.: 4/11-2024, mit der Bestimmungen zum Schutz gegen Lärm erlassen werden (Lärmschutzverordnung) – Bericht und Beschlussfassung;
12. Verordnung (Neuerlassung) des Gemeinderates der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen vom 28. November 2024, Zl.: 4/12-2024, mit der eine Ortsbildschutzverordnung erlassen wird – Bericht und Beschlussfassung;
13. Verordnung (Neuerlassung) des Gemeinderates der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen vom 28. November 2024, Zl.: 4/13-2024, mit der einzelne Aufgabengebiete der ordentlichen Straßenpolizei auf den Bürgermeister

übertragen werden (Straßenpolizeiliche Übertragungsverordnung) – Bericht und Beschlussfassung;

14. Raumplanerische Maßnahmen bzw. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Lanzer Privatstiftung – Einzelbewilligung gem. § 45 K-ROG 2021 – Bericht und Beschlussfassung;

15. Öffentliche Straßen und Wege – Grundstücksangelegenheiten – Widmung eines Trennstückes von und eines Trennstückes in den Gemeingebrauch – Bericht und Beschlussfassung;

16. Personalangelegenheiten;

1a. Eröffnung der Sitzung;

Bürgermeister Mag. (FH) Josef Zoppoth eröffnet die Sitzung.
Hoher Gemeinderat, werte Mitarbeiterin und werte Mitarbeiter der Marktgemeinde, meine sehr geschätzten Damen und Herren. Ich darf die heutige Gemeinderatssitzung vom 28.11.2024 um 18:00 hiermit eröffnen und mich bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für ihre Mitwirkung bedanken.

1b. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit;

AL Jürgen Themessl stellt fest, dass sich folgende Personen entschuldigt haben:

GR Christian Kogler, vertreten durch GRE Ing. Norbert Stangl
GR Dipl.Wi.Ing.(FH) Wolfgang Thurner M.Sc., vertreten durch GRE Mag. Martina Ranner
GV Robert Anether, vertreten durch GRE Thomas Rauter
GR Thomas Dabringer, vertreten durch GRE Christa Winkler

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates durch die Anwesenheit von 23 Gemeinderäten fest.

2. Bestellung der Protokollprüfer;

Zu Protokollprüfern werden GR Martin Warmuth und GR Marlena Greimel bestellt.

3. Genehmigung der Tagesordnung;

Die Tagesordnung ist den Mitgliedern des Gemeinderates schriftlich zugegangen und wurde einstimmig genehmigt.

Die Aufnahme der Gemeinderatssitzung durch das örtliche Kabel-TV wurde einstimmig genehmigt.

In der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen am 28. November 2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

6. Berichte des Kontrollausschusses gemäß § 93 Abs. 3 der K-AGO vom 10. und 14. Oktober 2024;

Die Berichte des Kontrollausschusses vom 10. Oktober 2024 und vom 14. Oktober 2024 wurden vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

7. Haushaltsrechtliche Angelegenheiten – 1. Nachtragsvoranschlag 2024 – Feststellung;

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig die Verordnung über den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024.

8. Stellenplan 2024 – 1. Änderung – Feststellung;

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig die Verordnung über den Stellenplan 2024 – 1. Änderung.

9. Aquarena Kötschach-Mauthen Wasser- & Wellnessoase GmbH – Prüfung und Genehmigung des Jahresabschlusses 2023;

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig (GF Bgm. Mag. (FH) Josef Zoppoth nahm an der Abstimmung nicht teil) den Jahresabschluss 2023 der Aquarena Kötschach-Mauthen Wasser- & Wellnessoase GmbH.

10. Marktgemeinde Kötschach-Mauthen Immobilien KG – Prüfung und Genehmigung des Jahresabschlusses 2023;

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig (Bgm. Mag. (FH) Josef Zoppoth nahm an der Abstimmung nicht teil) den Jahresabschluss 2023 der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen Immobilien KG.

11. Verordnung (Neuerlassung) des Gemeinderates der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen vom 28. November 2024, Zl.: 4/11-2024, mit der Bestimmungen zum Schutz gegen Lärm erlassen werden (Lärmschutzverordnung) – Bericht und Beschlussfassung;

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig die Verordnung, mit der Bestimmungen zum Schutz gegen Lärm erlassen werden (Lärmschutzverordnung).

12. Verordnung (Neuerlassung) des Gemeinderates der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen vom 28. November 2024, Zl.: 4/12-2024, mit der eine Ortsbildschutzverordnung erlassen wird – Bericht und Beschlussfassung;

Der Gemeinderat genehmigte mehrheitlich die Verordnung, mit der eine Ortsbildschutzverordnung erlassen wird.

13. Verordnung (Neuerlassung) des Gemeinderates der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen vom 28. November 2024, Zl.: 4/13-2024, mit der einzelne Aufgabengebiete der ordentlichen Straßenpolizei auf den Bürgermeister übertragen werden (Straßenpolizeiliche Übertragungsverordnung) – Bericht und Beschlussfassung;

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig die Neuerlassung der Verordnung, mit der einzelne Aufgabengebiete der ordentlichen Straßenpolizei auf den Bürgermeister übertragen werden (Straßenpolizeiliche Übertragungsverordnung).

14. Raumplanerische Maßnahmen bzw. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Lanzer Privatstiftung – Einzelbewilligung gem. § 45 K-ROG 2021 – Bericht und Beschlussfassung;

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig, dass der Lanzer Privatstiftung, Kötschach 66, 9640 Kötschach-Mauthen, die raumordnungsgemäße Bewilligung für den Um- und Ausbau des alten E-Werkes Kötschach, den Neubau des Nebengebäudes Carport, den Neubau des Nebengebäudes Gartenhaus auf den Grundstücken Nr. .223, 191/1, 191/2, 192/29 und 195/3, alle KG 75105 Kötschach, lt. Einreichunterlagen der Firma Plancompany Bauplanungs GmbH., 9634 Gundersheim 66, vom 05.06.2024, geändert am 21.08.2024, die Baubeschreibung, der Einreichplan Um & Ausbau altes E-Werk Kötschach, Plan Nr. 1759/E 01, den Einreichplan Neubau Nebengebäude Carport altes E-Werk Kötschach, Plan Nr. 1760/E01, den Einreichplan Neubau Nebengebäude Gartenhaus altes E-Werk Kötschach, Plan Nr. 1761/E01 mittels Bescheid erteilt wird.

15. Öffentliche Straßen und Wege – Grundstücksangelegenheiten – Widmung eines Trennstückes von und eines Trennstückes in den Gemeingebrauch – Bericht und Beschlussfassung;

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig die Widmung des Trennstückes 1 der Gpz. 2236/1, KG Kötschach, der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei DI Harald Assam - DI Reinhold Görzer, Am Haidenhof 35, 9900 Lienz, GZ 5286 vom 11.07.2024 im Ausmaß von 7 m² zum Gemeingebrauch und die Auflassung des Trennstückes 2 im Ausmaß von 3 m² vom Gemeingebrauch.

Top. 16. wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.